

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 20.02.2023, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice
Fachbereichsleitung 1, zentrale Dienste, Finanzen und Recht, 1. Stadtrat

Beratende Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Gäste

Gäste

Frau Lara Trojek, Gesellschaft für Technische Akustik (GTA)

Verwaltungsangehörige/r

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Herr Kai Nülle

Frau Wendy Pfeil

Fachdienstleitung Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Klimaschutzmanagerin

Zuhörer/innen

5 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:02 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2023 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2022/245 |
| 6 | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290/1 |
| 6.1 | Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2022/290 |
| 7 | Dorfentwicklungsplanung „Mariensee-Bevensen“: Förderung von Kleinstvorhaben über das Instrument des Dorfbudgets gemäß der neuen ZILE-Richtlinie 2023 | 2023/020 |
| 8 | Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2024 | 2023/008 |
| 9 | Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung | 2022/298 |
| 10 | Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | 2022/199/1 |
| 10.1 | Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage | 2022/199 |
| 11 | Instandsetzung der Löwenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung | 2022/288 |
| 12 | Verlagerung vom Steg N43 (Pilz) zum Sehsteg "Lüttjen Mardorf" | 2023/005 |
| 13 | Anfragen | |
| 13.1 | Feuerwehrsatzung, Sachstand | |
| 13.2 | Feuerwehrgebührensatzung, Sachstand | |
| 13.3 | Photovoltaikanlagen auf städtischen Parkflächen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2023

Herr Richter merkt an, dass es beim Tagesordnungspunkt 4 korrekterweise Planfeststellungsbeschluss heißen muss.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkung fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.01.2023 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass im Rahmen des Hochwasserschutzes im Bereich Silbernkamp mit den Vorarbeiten begonnen worden sei.

Herr Schillack informiert anhand einer PowerPoint Präsentation (**Anlage 1**) über das Zukunftskonzept 2030 des Feuerwehrbedarfsplans.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Anwohnerin möchte zum Bebauungsplan Nr. 114 „Garten-, Wiesenstraße“ wissen, ob der USFO abschließend darüber beschließen wird. Frau Plein erklärt, dass sich noch weitere Gremien damit befassen würden.

**5. Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, 2022/245
Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

Unter Hinweis auf den Beschluss des Orsrates Neustadt a. Rbge. und einigen einführenden Worten von Frau Plein, stellt Frau Trojek das Schallgutachten vor. Demnach seien die Werte für Wohngebiete überschritten, jedoch würden die Werte für die Gesundheitsgefährdung unterschritten. Im Bebauungsplan könnten passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden, um Einfluss auf den Lärmschutz zu nehmen. Frau Trojek weist daraufhin, dass dies nicht für die Bestandsbauten gelten würde, sofern sie nicht umgebaut werden würden.

Herr Homeier resümiert in Bezug auf den Hochwasserschutz Silbernkamp, dass durch die Maßnahmen keine Verschlechterung in Bezug auf die Überschwemmungsgrenzen eintreten würde.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/245. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/245.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zur Nachverdichtung der Grundstücke im rückwärtigen Bereich.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 114, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. *Die auf der Grundlage des Antrages der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der UWG Fraktionen vom Rat noch zu beschließenden Maßnahmen zum Klimaschutz in Bebauungsplänen sollen auch hier angewendet werden.*

6. **Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/290/1

Nach einer kontroversen Sachdiskussion verständigen sich der Ausschuss und die Verwaltung darauf, einen separaten Termin zu diesem Thema anzuberaumen, an dem Verwaltungsvertreter und Ausschussmitglieder - auf freiwilliger Basis - teilnehmen können. Danach soll die Angelegenheit erneut dem USFO zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Ausschuss stellt die Vorlage einvernehmlich zurück.

- 6.1. **Kriterien zur Standortfindung für PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/290

7. **Dorfentwicklungsplanung „Mariensee-Bevensen“: Förderung von Kleinstvorhaben über das Instrument des Dorfbudgets gemäß der neuen ZILE-Richtlinie 2023** 2023/020

Herr Richter plädiert dafür, dass das Kompetenzteam des Arbeitskreises mit einbezogen wird.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Anträge auf die Förderung von Kleinstvorhaben im Dorfverbund „Mariensee-Bevensen“ (Dorfbudget) gem. Ziffer 4.1.2.11 der ZILE-Richtlinie 2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen.

2. ~~Für die Förderung der Kleinstvorhaben soll ein Auswahlgremium etabliert werden, welches die Prüfung und anschließend die Priorisierung der Maßnahmen Dritter auf lokaler Ebene vornimmt und über die Verteilung der verfügbaren Mittel entscheidet. Zur Förderung der Kleinstvorhaben Dritter auf lokaler Ebene führt das Kompetenzteam des Arbeitskreises die Prüfung durch und entscheidet anschließend über die Priorisierung der Maßnahmen Dritter sowie über die Verteilung der verfügbaren Mittel.~~
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind einzustellen.

8. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2024 2023/008

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2023 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2024

Mariensee: Bergstraße (2 Stück)
Poggenhagen: Am Schiffgraben (2 Stück)
Dudensen: Kuhlackerweg (2 Stück)
Hagen: Zur Kirche (2 Stück).

9. Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung 2022/298

Herr Dr. Kass bemängelt, dass sich in der Vorlage die einzelnen Punkte ihres Antrages nicht widerspiegeln würden.

Nach diversen Wortbeiträgen kündigt Frau Plein eine Ergänzungsvorlage zur nächsten Sitzung an.

Die Vorlage wird einvernehmlich zurückgestellt.

10. Anschaffung einer zweiten semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage 2022/199/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beschafft eine zweite semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zur Kontrolle des fließenden Verkehrs.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 323.000 EUR werden im Haushalt für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus zu prüfen, ob die Einrichtung von 2 stationären Blitzeranlagen im Bereich der B 6 zwischen Himmelreich und Bordenau möglich ist.

13.3. Photovoltaikanlagen auf städtischen Parkflächen

Herr Wesemann fragt nach dem Sachstand zum Thema Photovoltaikanlagen auf städtischen Parkflächen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:53 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 06.03.2023